



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP/FB-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Franz-Josef Fischer

GZ: (OB) 140

Datum: 01. AUG. 2016

Zukunft des beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“
mAF0133/16

Sehr geehrter Herr Fischer,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In der nächsten Woche beginnen in Sachsen die Sommerferien und am 8. August 2016 beginnt wieder das neue Schuljahr 2016/17. Seit dem 22. Dezember letzten Jahres wissen wir durch Anordnung der Landesdirektion Sachsen zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung, dass das Berufsschulzentrum Prof. Dr. Zeigner aufgrund des desolaten Zustandes von einer Schließung bedroht ist. Die Landesdirektion hat der Landeshauptstadt Dresden eine Frist bis zum 5. August 2016 gesetzt, um die gravierendsten Mängel an den elektrischen Anlagen zu beseitigen sowie neue Brandabschnitte zu schaffen. In einem Schreiben des Schulbürgermeisters vom 26. Januar hat die Stadt die Umsetzung der geforderten Maßnahmen bis zum 5. August als sehr kritisch bzw. nicht umsetzbar eingeschätzt.“

Aus diesem Grund würde ich gerne wissen:

1. „Wie ist der aktuelle Sachstand im Rechtsmittelverfahren gegen die Anordnung der Landesdirektion zum BSZ Prof. Dr. Zeigner vom 22. Dezember 2015?“

Der Widerspruch der Stadt Dresden gegen die Anordnung vom 22. Dezember 2015 wurde zurückgewiesen. Weitere Rechtsmittel dürften nicht erforderlich sein, weil sich abzeichnet, dass mit den von uns getroffenen Maßnahmen die Fortführung des Schulbetriebs gewährleistet werden kann.

2. „Wie ist der Sachstand zur Umsetzung der Punkte 1 und 2 (Erneuerung der elektrischen Anlagen und Schaffung von Brandabschnitten) aus der Anordnung der Landesdirektion zum BSZ Prof. Dr. Zeigner vom 22. Dezember?“

Zuerst zum Thema Betriebssicherheit der Elektroanlage:

Im Dezember 2015 fand die regelmäßige Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen statt, Mängel wurden im Anschluss repariert.

Im Februar wurde eine erweiterte Prüfung durchgeführt. Unter anderem wurde eine Netzschleifen-Impedanzmessung (Widerstandsmessung) der Verbraucherkreise (Außenleiter - Neutralleiter) durchgeführt. Ergänzend wurde der Festsitz der Klemmverbindungen in den Verteilungen und in den Abzweigdosen geprüft.

Auf Grundlage einer Beratung mit einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Elektrotechnikerhandwerks wurde entschieden, mit zusätzlichen Reparaturen in den Sommerferien 2016 die Betriebssicherheit weiter zu erhöhen:

- Überarbeitung der Revisionspläne.
- Überprüfung der Überstromschutzeinrichtungen in Bezug auf Kenngrößen in Verbindung mit den zu schützenden Kabeln und Leitungen.
- Verbesserung der noch vorhandenen Leitungsführung in Rohren in Klassenräumen und Fluren durch:
 - Installation von Kleinverteilern, Erneuerung von Zuleitungen
 - in geringerem Umfang Montage neuer Schalter und Steckdosen
 - bessere Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag - Automatische Abschaltung der Stromversorgung im TN-S System
 - zusätzlicher Berührungsschutz durch Einsatz von Fehlerstromschutzschaltern
 - teilweise Erneuerung der Zuleitungen für die Beleuchtung
 - nicht benötigte Steckdosen werden außer Betrieb genommen
- Altinstallationen in den Fluren: Widersprüche zwischen optisch kritischem Zustand bei messtechnisch ausreichenden Isolationswerten werden durch Ersatz der Aderleitungen oder neue Abzweigdosen gelöst.
- Altinstallationen in untergeordneten Bereichen: Reduzierung der Sicherungswerte für schnellere Stromunterbrechung im Fehlerfall.

Zum Thema Brandabschnitte:

Um die Rettungs- und Fluchtwege zu verbessern, werden wirksame Teilmaßnahmen des geprüften Brandschutzkonzeptes als vorgezogene Maßnahme umgesetzt. Durch den Einbau von zwei T30-RS-Türelementen je Etage (UG, EG, 1. - 3. OG) wird das Mitteltreppenhaus abgetrennt und es entstehen Rauchabschnitte und damit ist das Treppenhaus bzw. sind die Gerüsttreppen besser erreichbar. Die Landesdirektion hat die Wirksamkeit dieser Maßnahme aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht positiv beurteilt. Trotz Bestellung der Türen am 3. Mai durch den Bauunternehmer liegt eine Lieferzusage nur für Mitte September vor, d. h. der Einbau ist erst in den Herbstferien möglich.

3. „Wird nach aktuellem Sachstand das Berufsschulzentrum Prof. Dr. Zeigner am 8. August 2016 seine Schüler auf der Melanchthonstraße wieder begrüßen können oder ist der morgige 24. Juni 2016 der vorerst letzte Schultag im Gebäude?“

Die Landesdirektion wird über den Einbautermin der „Rauchschutztüren“ informiert, gleichzeitig wird der Einsatz der Brandwache verlängert. Die Landesdirektion wird gebeten, den Anordnungstermin 5. August 2016 bis zu den Herbstferien zu verschieben.

Ergänzende Informationen: Mit Schreiben vom 24. Juni 2016 kommt die Landesdirektion der Bitte der Stadt Dresden nach, den Anordnungstermin 5. August 2016 auf den 17. Oktober 2016 zu verschieben unter der Bedingung, dass der Brandwacheinsatz verlängert wird. Dieser Bedingung wird durch die Verwaltung entsprochen. Der Einbautermin der „Rauchschutztüren“ in den Oktoberferien ist mit Bauleitung, Bauunternehmer und Lieferant abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister